



PIRATENGRUPPE

IM RAT DER STADT KÖLN

An die Vorsitzende des Ausschusses für Schule
und Weiterbildung
Dr. Helge Schlieben

An Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 21.10.2014

AN/1390/2014

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.10.2014

Fragen zum Konzept zu einer ganzheitlichen technischen Schul-IT an Kölner Schulen

Das „Konzept zu einer ganzheitlichen technischen Schul-IT an Kölner Schulen“ gibt einen groben Überblick über die geplanten Angebote der Stadt Köln an die Kölner Schule. Es werden aber auch einige Fragen aufgeworfen, insbesondere im Hinblick auf die datenschutzrechtliche Verantwortung der Schulleiter, die fehlenden Investitionssicherheit und vor allem die Verstärkung sozialer Ungleichheit durch das Bring-Your-Own-Device-Konzept.

Die Überwindung der digitalen Spaltung und die Schaffung von Chancengleichheit auch für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien kann mit guten Konzepten für Schulnetzwerke und der Bereitstellung von Computern und Internetzugängen in Schulen und Bibliotheken auch zur privaten Nutzung erreicht werden – das vorliegende Konzept hingegen sieht den Einsatz selbstfinanzierter, privater Endgeräte im Schulunterricht und daraus entstehende Kostenersparnisse auf Seiten der öffentlichen Hand vor.

Als ein zentral organisiertes Angebot an die Kölner Schulen sollte das Konzept nachhaltig und zukunftsfähig sein. Das bedeutet für uns die plattform- und herstellerunabhängige Beschaffung und Bereitstellung von Lehrmaterialien als Open Educational Resources (OER), damit diese nicht nach wenigen Jahren etwa bei einem Update des Betriebssystems oder einem Austausch eines Endgeräts erneut beschafft werden müssen. Die vorgesehene Beschaffung von plattformabhängiger Inhalten etwa über Apps wird voraussichtlich erheblichen Folgekosten verursachen, und die Betrachtung von Alternativen scheint im Konzept sehr kurz zu kommen.

1. Wie wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien ohne eigene Geräte oder privaten Breitbandzugang nicht gegenüber anderen

benachteiligt werden, wenn Online-Medien verpflichtender Bestandteil des Unterrichts werden?

2. Warum finden „Open Source“-Softwaresysteme im Clientbereich keine Berücksichtigung im vorliegenden Konzept?

3. Wie im Konzept korrekt beschrieben wird, kann bei mehreren Ausschreibungen nicht garantiert werden, dass jeweils identische Produkte mit identischer Software beschafft werden. Wie kann dann eine hersteller- und plattformunabhängige Interoperabilität gewährleistet werden, wenn plattformbezogene Software und Lehrmaterialien (iOS Apps) oder Hardware (Apple TV) im Konzept vorgesehen werden?

4. Wie können die datenschutzrechtlich verantwortlichen Schulleiterinnen und Schulleiter die Teilnahme ihrer Schule an der Schul-IT der Stadt Köln begründen, wenn das Konzept zu einer ganzheitlichen technischen Schul-IT kein Wort zum Datenschutz und dem Gebot der Datensparsamkeit verliert?

5. Gibt es in Köln Schulen, die aufgrund des Ergänzungserlasses zur Einführung von grafikfähigen Taschenrechnern in der Sek. 2 Laptops oder Tablets als Alternative zum Taschenrechner einsetzen?

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach